ANLAGE: 22 FORD Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2025



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller FORD

### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 60

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 160/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TVAZRBP60D651	PCD160 ET60	ohne	65,1		1350	2312	07/17
TVAZRSA60D651	PCD160 ET60	ohne	65,1		1350	2312	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EDL; ESS; EAS; EAL; EUS; EDS; ESL; EBS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FDD; FAD; FCD; FED

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJL1

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x2, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FAEY; FCCY;

FDE6; FDFY; FDF6; FSE6; FSGY; FAF6; FBEY; FDG6; FSBY; FSCY; FSEY; FAB6; FAE6; FDAY; FDBY; FDCY; FAA6; FAAY; FADY; FBE6; FDEY; FZEY; FAC6; FSC6; FACY; FAG6; FSF6; FDB6; FSAY; FAFY; FDA6; FSFY; FAGY; FABY; FZE6; FDGY; FSB6; FSA6; FSG6; FDC6

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : EAL; EAS; EBS; EDL; EDS; ESL; ESS; EUS

200 Nm für Typ: FAAY; FAA6; FABY; FAB6; FACY; FAC6; FAD;



ANLAGE: 22 FORD Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2025



Seite: 2 von 6

FADY; FAEY; FAE6; FAFY; FAF6; FAGY; FAG6; FBEY; FBE6; FCCY; FCD; FDAY; FDA6; FDBY; FDB6; FDCY; FDC6; FDD; FDEY; FDE6; FDFY; FDF6; FDGY; FDG6; FED; FSAY; FSA6; FSBY; FSB6; FSCY; FSC6; FSEY; FSE6; FSFY; FSF6; FSGY; FSG6; FZEY; FZE6

Verkaufsbezeichnung: FORD TRANSIT

verkautsbeze	eichnung: FORD	IRANSII			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EAL	F808, H278	50 - 85	205/65R16C 107	5NK; 51J	Pkw geschlossen; Lkw
EAS	F756, G248		215/65R16C	5PM	geschl.Kasten (Serie);
			109/107		
EBS	e11*93/81*0040*,				Heckantrieb;
	F792				10B; 11B; 11G; 11H;
EDL	e11*93/81*0041*,				12A; 51A; 54F; 71K;
	F811				721; 725; 73C; 74A;
EDS	e11*93/81*0038*,				74H; 744; 76Y; FGN
	F778, G261				
ESL	e11*93/81*0042*,				
	H378				
ESS	e11*93/81*0039*,				
	F812				
EUS	G408				
FAAY	K708	55 - 107	195/65R16C	5MA; 51J; 56G	Pkw geschlossen; Lkw
			104/102		
FABY	K585				geschl.Kasten (Serie);
FACY	K586				Heckantrieb;
FADY	K709				10B; 11B; 11G; 11H;
FCCY	K713				12K; 51A; 54F; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 744; 76W;
					FGO
FAEY	K710	55 - 92	195/65R16C	56G	Pkw geschlossen; Lkw
			104/102		
FAFY	K711		205/60R16C 100	5KA	geschl.Kasten (Serie);
FAGY	K712		205/65R16C 103	5LK	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					744; 76W

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FAD	e11*2007/46*0801*	74 - 136	225/65R16C	12A; 5RI; 51J	ab
			112/110		e1*2007/46*1096*01;
FCD	e1*2007/46*1100*				Geschl. Kasten
FED	e1*2007/46*1096*				(Serie); nicht Fzg.
					mit
					Zwillingsbereifung
					Serie;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7NE; 7OC;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 74H; 76W;
					77E



ANLAGE: 22 FORD Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2025



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FAD	e11*2007/46*0801*	74 - 125	225/70R16 107	Frontantrieb; 5NK	ab e1*2007/46*1096*01;
FCD FDD FED	e1*2007/46*1100* e1*2007/46*1098* e1*2007/46*1096*		235/60R16 104	5MA	nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NE; 7OC; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT-EUROLINE/NUGGET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FZEY	e11*98/14*0172*	55 - 92	195/65R16C 104/102	56G	Pkw geschlossen; Lkw
			205/60R16C 100	5KA	geschl.Kasten (Serie);
			205/65R16C 103	5LK	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT/TOURNEO

Vernausbezeichnig.							
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
FAA6	L740	74 - 107	205/75R16C 113		Pkw geschlossen; Lkw		
FAB6	L741		215/75R16C 113		geschl.Kasten (Serie);		
FAC6	L742				Heckantrieb;		
FDA6	e11*2001/116*0276*				10B; 11G; 11H; 12A;		
FDB6	e11*2001/116*0277*				51A; 71K; 721; 725;		
FDC6	e11*2001/116*0278*				73C; 74A; 74D; 74H;		
FSA6	e11*2001/116*0279*				744; 76W		
FSB6	e11*2001/116*0280*						
FSC6	e11*2001/116*0281*						
FAE6	L744	63 - 96	205/65R16C 103	5LK	Pkw geschlossen; Lkw		
FBE6	e11*2001/116*0282*		205/65R16C 107	5NK	geschl.Kasten (Serie);		
FDE6	e11*2001/116*0283*				Frontantrieb;		
FSE6	e11*2001/116*0286*				10B; 11G; 11H; 12A;		
FZE6	e11*2001/116*0289*				51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74D;		
					74H; 744; 76W		
FAF6	L745	63 - 96	205/65R16C 107	5NK	Pkw geschlossen; Lkw		
FDF6	e11*2001/116*0284*				geschl.Kasten (Serie);		
FSF6	e11*2001/116*0287*				Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 12A;		
					51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74D;		
					74H; 744; 76W		



ANLAGE: 22 FORD Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2025



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT/TOURNEO

Fahrzeugtyp I	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FDG6	L746 e11*2001/116*0285* e11*2001/116*0288*	63 - 96	205/65R16C 107	5NK	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 74H; 744; 76W
FBEY	e11*98/14*0151*	55 - 92	195/65R16C 104/102	56G	Pkw geschlossen; Lkw
FDEY	e11*98/14*0152*		205/60R16C 100	5KA	geschl.Kasten (Serie);
FDGY FSEY FSFY FSGY	e11*98/14*0153* e11*98/14*0154* e11*98/14*0155* e11*98/14*0156* e11*98/14*0157*		205/65R16C 103	5LK	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W
FDBY 6 FDCY 6 FSAY 6 FSBY	e11*98/14*0149* e11*98/14*0124* e11*98/14*0125* e11*98/14*0150* e11*98/14*0126* e11*98/14*0127*	55 - 107	195/65R16C 104/102	5MA; 51J; 56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W; FGO

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



ANLAGE: 22 FORD Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2025



Seite: 5 von 6

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



ANLAGE: 22 FORD Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.02.2025



Seite: 6 von 6

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der R\u00e4der ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76W) Die Verwendung der angeführten Rad-/ Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese bereits vom Fahrzeughersteller serienmäßig genehmigt wurde, siehe WVTA bzw. CoC.
- 76Y) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7NE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BB5T-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FGN) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Radgröße 6 J x 15 ET70 bzw. mit der Radgröße 5½ J x 15 ET116 ausgerüstet sind.
- FGO) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Radgröße 5 J x 16 ET105,5 ausgerüstet sind.

